

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VexZone
Überarbeitet am: 26.05.2021
Gültig ab: 26.05.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: VexZone
Listungsnummer: A293-00
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Pflanzenschutzmittel, Zusatzstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Es liegen keine Informationen vor.

Nur für berufliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Vextachem s.r.l.

Piazza B. Buozzi 9

04100, Latina

Italy

Tel. +39 0773 171 1302

www.brunofolchi@vextachem.com

Vertrieb

PLANTAN GmbH

Kirchenstraße 5

21244 Buchholz i. d. N.

Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43

sdb@plantan.de • www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz

Tel. +49 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2 H315

Eye Dam. 1 H318

Aquatic Chronic 3 H412

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm/e



GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338+P310:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSENTRUM oder Arzt anrufen.

P332+P313: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VexZone
Überarbeitet am: 26.05.2021
Gültig ab: 26.05.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Weitere Sätze für PPP

Keine.

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-isotridecyl-omega-hydroxy-, phosphat

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentra- tion %	Typ
Polyethylenglykolmonocoat	61791-29-5 - -	Skin Irrit. 2, H315	≥20 - ≤30	[1]
Poly[oxy(methyl-1, 2-ethandiyl)], alpha-hydro- omega-hydroxy-	25322-69-4 500-039-8 -	Acute Tox. 4, H302	≥20 - ≤30	[1]
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-isotridecyl-omegahydroxy-, phosphat	73038-25-2	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	≥10 - <20	[1]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt

Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Nach Einatmung

Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VexZone
Überarbeitet am: 26.05.2021
Gültig ab: 26.05.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Nach Hautkontakt

Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Verschlucken

Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe auf. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.
Inhalativ: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung.
Inhalativ: Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung. Es kann Blasenbildung auftreten.
Verschlucken: Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
Besondere Behandlung: Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, CO₂, alkoholresistenten Schaum oder Sprühwasser verwenden. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VexZone
Überarbeitet am: 26.05.2021
Gültig ab: 26.05.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umgebungsluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Hinweise für Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in „Nicht für Notfälle geschultes Personal“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasser- und luftschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z. B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VexZone
Überarbeitet am: 26.05.2021
Gültig ab: 26.05.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es liegen keine Informationen vor.

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

Es liegen keine Informationen vor.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen.

Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Zusammenlagerungshinweis

Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510): 10 Brennbare Flüssigkeiten

10

Lagertemperatur

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

7.3 Spezifische Endanwendung

Die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise sind bei einer relevanten identifizierten Verwendung (nach Abschnitt 1) zu berücksichtigen.

Pflanzenschutzmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 1107/2009.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VexZone
Überarbeitet am: 26.05.2021
Gültig ab: 26.05.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Dichtschließende Schutzbrille tragen. (EN 166, Spritzschutzbrille) Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Haut-/Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Empfohlen: Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

> 8 Stunden (Durchdringungszeit): Butylkautschuk (Dicke > 0.7 mm),

< 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk (Dicke > 0.4 mm).

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Wählen Sie - basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition - die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Thermische Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

Aggregatzustand (Form):	flüssig
Farbe:	nicht verfügbar
Geruch:	nicht verfügbar
Geruchsschwelle:	nicht verfügbar
pH-Wert:	7.2 [Konz. (% w/w): 10 %]
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-3 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	> 200 °C
Flammpunkt:	181 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VexZone
 Überarbeitet am: 26.05.2021
 Gültig ab: 26.05.2021

Version: 1.2
 Ersetzt Version: 1.1

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht verfügbar
Dampfdruck (bei 20 °C):	nicht verfügbar
Dampfdichte:	nicht verfügbar
Relative Dichte:	nicht verfügbar
Dichte	0.9974 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	345 °C
Viskosität:	dynamisch (Raumtemperatur): 118 mPa·s
Explosive Eigenschaften:	nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-isotridecyl-omegahydroxy-,phosphat

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Orale Toxizität	LD ₅₀	>2000	mg/kg	Ratte, männlich		

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VexZone
Überarbeitet am: 26.05.2021
Gültig ab: 26.05.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-isotridecyl-omegahydroxy-,phosphat
Kaninchen, Haut: Stark reizend, Exposition: 24 h - Übertragung
Schlussfolgerung /Zusammenfassung: Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-isotridecyl-omegahydroxy-,phosphat
Kaninchen, Augen: Sichtbare Nekrose, Exposition: 24 h - Übertragung
Schlussfolgerung /Zusammenfassung: Augen: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Schlussfolgerung /Zusammenfassung: Haut: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-isotridecyl-omegahydroxy-,phosphat
Versuch: In vitro, Subjekt: Bakterien, Metabolische Aktivierung: +, Resultat: Negativ
Schlussfolgerung /Zusammenfassung: Haut: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /Zusammenfassung: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen, Tränenfluss, Rötung
Inhalativ: Keine spezifischen Daten.
Hautkontakt: Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung, Rötung. Es kann Blasenbildung auftreten.
Verschlucken: Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen: Nicht verfügbar.
Mögliche verzögerte Auswirkungen: Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Poly(oxy-1,2-ethanediyl),alpha-isotridecyl-omegahydroxy-,phosphat
Subakut NOAEL Oral, [OECD 407], Ratte - männlich/weiblich, 100 mg/kg, Exposition: 28 Tage, 7 Tage/Woche, Übertragung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VexZone
Überarbeitet am: 26.05.2021
Gültig ab: 26.05.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Auswirkungen auf die Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-isotridecyl-omegahydroxy-, phosphate

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität Fische	LC ₅₀	96 h	6,3	mg/l	<i>Danio rerio</i>	OECD203	

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produktes/Inhaltsstoffes	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-isotridecyl-omegahydroxy-,phosphat	OECD 301 D	<70 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	-
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-isotridecyl-omegahydroxy-,phosphat	OECD 301 B	12 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	Belebtschlamm

Schlussfolgerung/Zusammenfassung: Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Name des Produktes/Inhaltsstoffes	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-isotridecyl-omegahydroxy-,phosphat	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}): Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VexZone
Überarbeitet am: 26.05.2021
Gültig ab: 26.05.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht unterstellt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Tunnelbeschränkungscode

-

14.8 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: nicht unterstellt

Mutterschutzgesetz (MuSchG): Nicht anwendbar

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG): Beschäftigungsbeschränkungen nach §22 JArbSchG für Jugendliche beachten.

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.5: 50-80%

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VexZone
Überarbeitet am: 26.05.2021
Gültig ab: 26.05.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

keine

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) nach Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -Kategorie 2
Aquatic Chronic 3, H412	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -Kategorie 3
Eye Dam. 1, H318	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2

16.2 Liste der Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akute Toxizität
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DMEL	Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EUH-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IC	Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.A.	Keine Angaben
k.D.v.	Keine Daten verfügbar.
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K _{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.z.	nicht zutreffend
n.b.	nicht bestimmt
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN	REACH Registriernummer
STOT SE	Specific target organ toxicity single exposure
STOT RE	Specific target organ toxicity repeated exposure
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: VexZone
Überarbeitet am: 26.05.2021
Gültig ab: 26.05.2021

Version: 1.2
Ersetzt Version: 1.1

WGK Wassergefährdungsklasse

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.